

Hannover, den

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

■. Abgeordneter Stefan Wenzel (Grüne)

Geplante „Fahrrinnenanpassung von Unter und Außenelbe“ (Elbvertiefung)

Der schon lange erwartete Entwurf des Planfeststellungsbeschlusses „*Fahrrinnenanpassung von Unter und Außenelbe*“ (Elbvertiefung) wurde am 30.12.2011 zur Herstellung des Einvernehmens gemäß § 14 Abs. 3 Satz 2 WaStrG an das Land Niedersachsen geschickt. Die Landesbehörden haben nun drei Monate Zeit, zu prüfen, ob ihre „*Belange von Wasserwirtschaft und Landeskultur*“ gewahrt sind: „*Landeskultur*“ sind die Belange von Landwirtschaft und Obstbau einschließlich ihrer umweltbezogenen Bedingungen (Wasser, Boden, Luft, Klima...). Zur „*Wasserwirtschaft*“ gehören Veränderungen der Wasserstände, des Tidenhubs, morphologische Veränderungen infolge von Erosion und Sedimentation wie z. B. die Verschlickung von Nebengewässern und Häfen, Sedimentumlagerungen auf Unterwasserdeponien oder Verklappungen, zunehmende hydrologische Verschlechterungen durch Trübung, Sauerstoffmangelerscheinungen, Salinitätsverschiebung im Bereich von Tidelbe, Uferzonen und Binnenland sowie nachteilige Veränderungen der aquatischen Biozönose. „*Das Einvernehmen ist auf die völlige Willensübereinstimmung zwischen Bund und Land als den beiden Trägern der Vollzugshoheit ausgerichtet*“ heißt es gemäß Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts im einschlägigen Rechtskommentar von FRIESECKE zu § 14 Absatz 3 Bundeswasserstraßengesetz. Die verfassungsgemäß vom Land Niedersachsen zu vertretenen Belange sind damit gleichwertig gegenüber der von Hamburg beantragten Verbesserung der seewärtigen Zufahrt seines Hafens. Niedersachsen hat damit die Möglichkeit zur Wahrung seiner Interessen der beantragten Maßnahme das Einvernehmen zu verweigern, sie damit abzulehnen oder Bedingungen und Auflagen bei der von Hamburg begehrten „*Fahrrinnenanpassung*“ durchzusetzen.

Während der mehrjährigen Planungs- und Antragsphase des vor allem in Niedersachsen umstrittenen Projektes wurden von der Niedersächsischen Landesregierung wiederholt konkrete Bedingungen vorgegeben, deren Erfüllung nun zu prüfen ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist vom Vorhabenträger eine belastbare Prognose nach dem internationalen Stand der Technik zu den Folgen des geplanten Ausbaus, insbesondere im Hinblick auf die Sturmflutsicherheit an der Tidelbe unter Berücksichtigung insbesondere folgender Fragestellungen erstellt worden:
 - a) Quantifizierung der morphologischer Folgewirkungen;
 - b) Ermittlung des MThw-Anstiegs und der damit verbundenen Aufzehrung der vorsorgenden Deichsicherheit;
 - c) Änderungen des Staus von Sturmfluten für die Bandbreite auftretender Typen einschließlich einer festzulegenden Bemessungssturmflut;
 - d) Quantifizierung der ausbaubedingten Wasserstandserhöhung in der Elbe, bei einem beschleunigten Meeresspiegelanstieg in der Nordsee?

2. Inwieweit ist dargestellt worden, dass der Ausbau mit dem Verschlechterungsverbot des Artikels 4 Abs. 1 Buchst. A. Ziffer i) der EG-Wasserrahmenrichtlinie und der §§ 25 a Abs. 1 Nr. 1 und 25 b Abs. 1 Satz 1-Nr. 1 WHG in Einklang steht?
3. Sind in vollem Umfang alle Auflagen aus den vorangegangenen Planfeststellungsbeschlüssen zur Fahrrinnenanpassung vom 22.02.1999.(WSD Nord) und 04.02.1999 (Strom- und Hafenbau) erfolgt?
4. Welche Ergebnisse hinsichtlich der Quantifizierung der Verschiebung der Brackwasserzone und Kompensation negativer Auswirkungen auf Naturschutz und Landwirtschaft liegen dem Genehmigungsentwurf zu Grunde?
5. Welche Auswirkungen von Schiffswellen auf die Ufer und die dort befindlichen Bauwerke sind durch die beantragte Maßnahme zu erwarten und inwieweit wirken sie sich negativ auf Ufer und Bauwerke aus?
6. Welche Maßnahmen sind erforderlich, damit der von der zu erwartenden Verdichtung des Schiffsverkehrs mit immer größeren Containerschiffen ausgehenden Gefährdung (z.B. -bei Versagen der Maschinen- und Elektrotechnik) begegnet werden kann?
7. Inwieweit sind von der geplanten Elbvertiefung negative Auswirkungen wie eine zunehmende Verschlickung etc. bei den Zufahrten zu den niedersächsischen Häfen an der Elbe und ihren Nebengewässern zu erwarten und mit welchen Maßnahmen sollen solche Beeinträchtigungen verhindert werden bzw. wenn sie nicht zu verhindern sind, ausgeglichen werden?
8. Inwieweit ist eine volle Übernahme zusätzlicher Erhaltungskosten für die Deiche, Übernahme der zusätzlichen Kosten für die Unter- und Erhaltung der Buhnen und Deckwerke einschließlich der zusätzlichen Kosten für künftige Ufersicherungen, die durch die geplante Elbvertiefung anfallen, sichergestellt?
9. Wie ist der Stand notwendiger Problemlösungen der in der Pressemitteilung 24/2008 des Niedersächsischen Umweltministeriums erwähnten Ufer- und Deckwerkschäden vor Wedel, Abbenfleth, Grauerort und Mojenhörn? Ist das aus Sicht des Landes ausreichend oder welche Nachbesserungen oder weitere Maßnahmen sind ihrer Ansicht nach hier noch notwendig?
10. Wie ist der Stand notwendiger Problemlösungen der von Umweltminister Sander am 28.01.2005 genannten „erhebliche(n) „Ufererosionen“..“ *wie beispielsweise stromab des Glameyer Stack im Bereich des Hadelner Deich- und Uferbauverbandes*“ und die „Uferabbrüche“.. *„im Bereich des Allwörderer Außendeiches, im östlichen Bereich der Vordeichung Nordkehdingen, im Bereich des Hullens und in Teilbereichen des Belumer Außendeiches“*?
11. Inwieweit wird der Auffassung des Niedersächsischen Umweltministeriums zur Unverzichtbarkeit der so genannten „Sockelstrecke“ gemäß Pressemitteilung 24/2008 bisher Rechnung getragen?
12. Wurde bisher der Nachweis erbracht „*dass der Küstenschutz sichergestellt ist*“? Wenn ja, wie konkret? Wenn nein, welche Konsequenzen hat das konkret?
13. Wie bewertet die Landesregierung das Problem veränderter Strömungsgeschwindigkeiten als Folge der geplanten Elbvertiefung? Wo sieht sie ggf. noch Handlungsbedarf?

14. Wie bewertet die Landesregierung das Problem möglicher Schäden an Deckwerken und Uferbefestigungen durch Schiffswellen? Wo sieht sie ggf. noch Handlungsbedarf?
15. Wie beurteilt die Landesregierung das Problem der Salinitätsverschiebung elbaufwärts? Wo sieht sie ggf. noch Handlungsbedarf?
16. Wie bewertet die Landesregierung die Notwendigkeit zur Überprüfung und Verifizierung der unterschiedlichen Bewertungen und Befürchtungen zur Verlagerung der Salinitätsgrenze als Folge der geplanten Elbvertiefung ein unabhängiges Gutachten einzuholen und zur Grundlage der Einvernehmensentscheidung zu machen?
17. Hält die Landesregierung die morphologischen und hydrologischen Beeinträchtigungen der geplanten Elbvertiefung auf die Wasserwirtschaft insgesamt für erheblich? Wie begründet sie ihre Position?
18. Welchen Behörden, welchen Verbänden oder Einzelpersonen wurde oder wird der Entwurf des Planfeststellungsbeschlusses zur Anpassung....nach Eingang bei den Landesbehörden im Januar 2012 zur Verfügung gestellt?
19. *„Das abschließende Einvernehmen mit dem Fahrrinnenausbau der Elbe kann Niedersachsen erst nach Vorlage und Prüfung aller Untersuchungsergebnisse erklären, im Zuge dieser Entscheidung ist eine hinreichende Transparenz und eine nachvollziehbare Darstellung in der Öffentlichkeit sicherzustellen“* (Kabinettsvorlage vom 31.08.2004 - Az. 45-30471-1.02). – Wie wird die Landesregierung diesem Kabinettsbeschluss gerecht und wird sie den Ihr vorliegenden Entwurf des Planfeststellungsbeschlusses interessierten Betroffenen der Untereelberegion zur Herstellung der Transparenz und einer nachvollziehbaren Darstellung zugänglich machen? - Wenn nein, warum nicht?
20. Inwieweit wird die Landesregierung die ihr zugeleiteten Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung des Umweltausschuss im Niedersächsischen Landtag bei ihrer Prüfung des Einvernehmens berücksichtigen? Sind hierzu ggf. konkretisierende Nachfragen oder Einzelgespräche mit Vertretern der Verbände und Betroffenen geplant, die diese Stellungnahmen abgegeben haben?
21. Inwieweit werden die von der Elbvertiefung betroffenen Kommunen der Region vom Land in den Prozess der Entscheidungsfindung über die Erteilung bzw. Nichterteilung des Einvernehmens zur beantragten Genehmigung der erneuten Vertiefung der Elbe eingebunden und beteiligt?

Stefan Wenzel